

## **Eckdaten zur Aktualisierung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach §13a DüV zum Januar 2024**

**Die Aktualisierung dient der Anpassung der Darstellung der Gebietsabgrenzung zum 01.01.2024 an aktuelle landwirtschaftliche Feldblockgeometrien (Stand: 21.09.2023). Die Vorgehensweise und Ergebnisse werden im Folgenden beschrieben.**

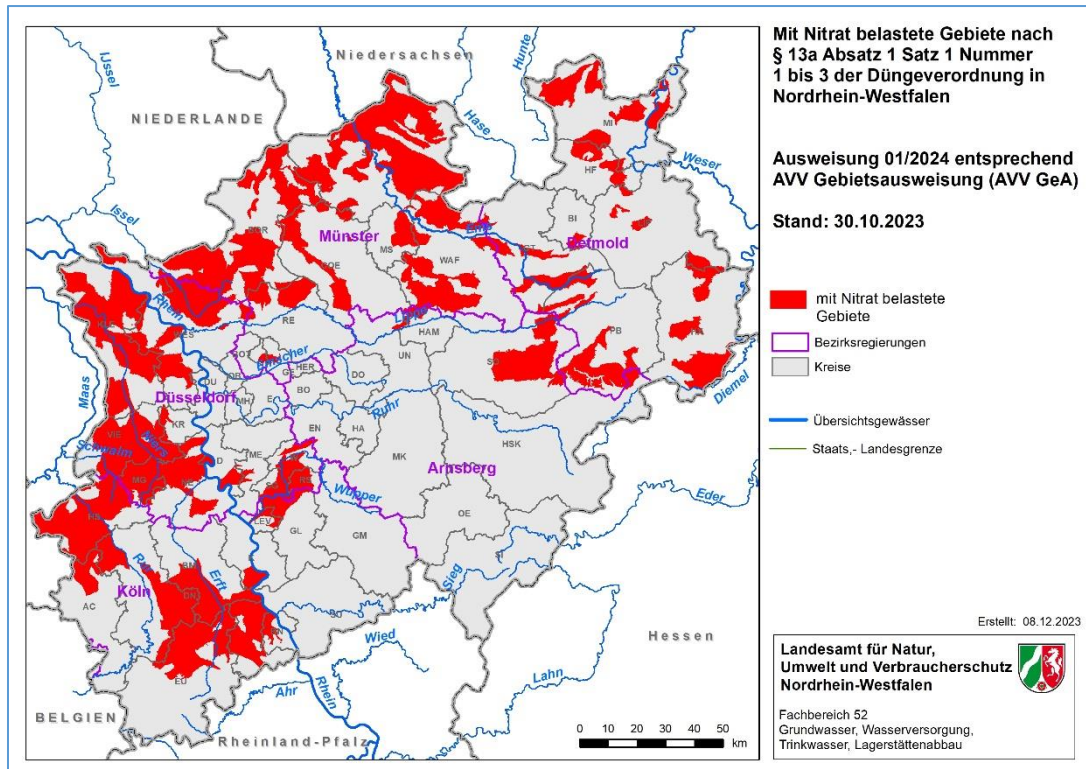
Aufgrund der jährlichen Anpassung der landwirtschaftlichen Feldblockgeometrien muss entsprechend dem Erlass des MUNV NRW vom 09.10.2023 die Darstellung der Gebietsabgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete zum 01.01.2024 angepasst werden.

Für die Anpassung der Gebietsausweisung wurden folgende Datengrundlagen bzw. Ausweisungsschritte verwendet.

- Mit Nitrat belastete Teilgebiete innerhalb der GWK nach § 5 AVV GeA: unverändert gegenüber der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach § 13a DüV, Stand 12/2022 (detaillierte Beschreibung siehe Erläuterungsdokumente zur Gebietsausweisung 12/2022). Die Grundlagen hierfür waren:
  - Ausweisungsmessnetz nach § 4 AVV GeA: unverändert gegenüber 03/2021
  - Grundwasserkörper NRW (Stand 3. Bewirtschaftungsplan)
  - Nitratbelastung an den Messstellen des Ausweisungsmessnetzes (Auswerteperiode der Monitoring-Daten 2016-2019): Die Nitratkonzentration wurde entsprechend § 3 Abs. 2 AVV GeA berechnet.
  - Berücksichtigung der Denitrifikation nach § 3 Abs. 3 Satz 2 AVV GeA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 AVV GeA.
  - Immissionsbasierte Differenzierung belasteter und unbelasteter Teilgebiete innerhalb GWK auf Basis der Nitratkonzentrationen bzw. Nitratreintragskonzentrationen an den Messstellen des Ausweisungsmessnetzes durch Abgrenzung nach hydrogeologischen und/oder hydraulischen Grenzen entsprechend § 15 AVV GeA in Verbindung mit Anlage 4 AVV GeA.
- Landwirtschaftliche Feldblöcke 2023 (Feldblockgeometrien, Feldblockstatistik, Stand LWK 21.09.2023) als landwirtschaftliche Referenzparzellen entsprechend § 6 AVV GeA
- Vereinigung der belasteten Teilgebiete mit allen landwirtschaftlichen Referenzparzellen (landwirtschaftliche Feldblöcke) mit einem Anteil von mindestens 20 % innerhalb der belasteten Teilgebiete entsprechend § 7 AVV GeA. Das Ergebnis dieser Verschmelzung wird als „mit Nitrat belastete Gebiete (01/2024)“ ausgewiesen. Die in der Kulissee enthaltenen landwirtschaftlichen Referenzparzellen (landwirtschaftliche Feldblöcke) werden als Information zur betroffenen landwirtschaftlichen Fläche separat ausgewiesen (landwirtschaftliche Feldblöcke innerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete 01/2024)

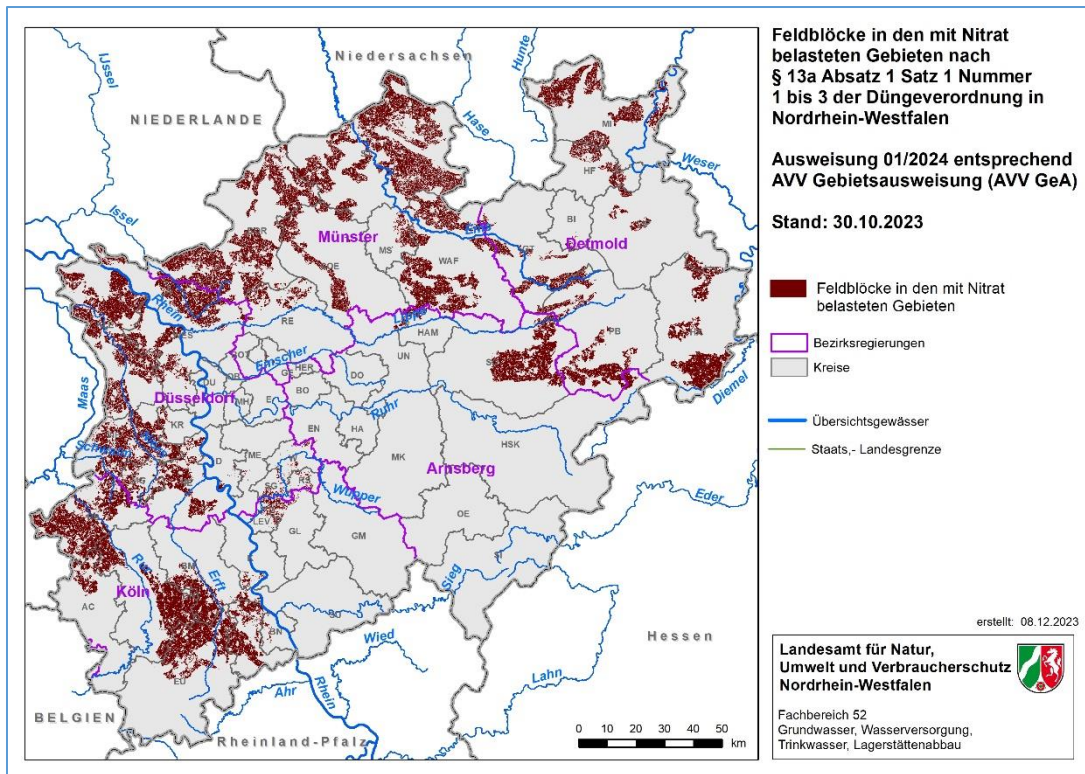
## Ergebnis und Flächenumfang der aktuellen Anpassung der Gebietsausweisung

In Abb. 1 sind die mit Nitrat belasteten Gebiete in NRW im Überblick dargestellt.



**Abbildung 1:** Überblick der mit Nitrat belasteten Gebiete 01/2024 (Gesamtfläche)

Bei der Anpassung der Gebietsausweisung zum 01.01.2024 werden insgesamt 850.280 ha (Gesamtfläche) als mit Nitrat belastete Gebiete ausgewiesen (Abbildung 1). Die Fläche der landwirtschaftlichen Referenzparzellen innerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete (landwirtschaftliche Feldblöcke innerhalb der belasteten Gebiete) beträgt 503.684 ha (Abbildung 2). In Tabelle 1 sind die Flächensummen und prozentualen Anteile an der Gesamtfläche NRW bzw. der Landwirtschaftliche Fläche (LF) in NRW (Basis: landwirtschaftliche Feldblöcke, Stand: 21.09.2023) aufgeführt.



**Abbildung 2:** Landwirtschaftliche Feldblöcke innerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete 01/2024 (LF)

**Tabelle 1:** Flächensummen der mit Nitrat belasteten Gebiete nach § 13a DüV nach Anpassung der Gebietsausweisung (01/2024).

	Flächengröße (ha)	Anteil an Gesamtfläche NRW in %	Anteil an Gesamt LF NRW in %
Gesamtfläche der mit Nitrat belasteten Gebiete	850.280	24,9	
Landwirtschaftliche Feldblöcke innerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete	503.684		32,9

**Änderungen im Flächenumfang der mit Nitrat belasteten Gebiete aufgrund der Anpassung (01/2024) im Vergleich zur Gebietsausweisung 12/2022 und deren Ursachen.**

Im Vergleich zur Ausweisung 12/2022 hat sich die Summe der betroffenen LF um 573 ha von 504.257 ha auf 503.684 ha verkleinert. Die Änderung ist ausschließlich auf Änderungen der landwirtschaftlichen Feldblöcke 09/2023 gegenüber der bei der Gebietsausweisung 12/2022 verwendeten landwirtschaftlichen Feldblöcke 09/2022 zurückzuführen.